

Sicherheitsdatenblatt

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss**

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 1/8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss**

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs:

Putzmörtel

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: nicht anwendbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Straße/Postfach: Auf der Breun 16

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-37671 Höxter

Telefon: 0 5271 / 40927500

Telefax: 0 5271 / 40927509

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

info@casi-systems.de

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Tel.: 05271-40927500

Mobiltel.: 01577-3810500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Xi, R37/38-41.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gefahrensymbole

2.2.2	Gefahrenbezeichnung(en):	Reizend
2.2.3	Gefahrenhinweise (R-Sätze):	R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R 41: Gefahr ernster Augenschäden
	Sicherheitsratschläge (S-Sätze):	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 22: Staub nicht einatmen S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
2.3	Sonstige Gefahren	Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) ernste Hautschäden hervorrufen. Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Die Zubereitung ist durch die Verwendung von weißem Portlandzement chromatfrei. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 2/8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe:

3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen						
3.1	Gemisch						
	Gemisch aus weißem Portlandzement gemäß RL 2003/53/EG, Calciumhydroxid, Gesteinskörnungen und Zusätzen						
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe:						
	Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze
	Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	5- <10	Reizend		37/38, 41
	Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	5- <10	Reizend		37/38, 41
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen						

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Rasch helfen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.2	Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten), Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
4.2.4	Nach Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine Angaben.

Sicherheitsdatenblatt
CaSi-Systems Aktiengesellschaft
gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 3/8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen, geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.-----

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Abschnitt 8.3). Bei Verwendung in Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gemisch trocken halten, abdecken, um Staubentwicklung zu vermeiden, nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. Saugen), ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Abschnitt 13.1).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.

Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zusammen mit Säuren und getrennt von Lebensmitteln lagern. Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 4/8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen				
8.1	Zu überwachende Parameter: (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	AGW
		Allgemeiner Staubgrenzwert	--	3 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)
		Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 mg/m ³ (E)
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:				
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden		
8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten Merkblatt T 002 Schlauchleitungen - Sicherer Einsatz, BGI 572 (bisher: ZH 1/134)		
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP2/1) tragen.		
	Handschutz:	Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen. Maximale Tragedauer beachten.		
	Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).		
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.		
	Körperschutz:	Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.		
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.		

Sicherheitsdatenblatt

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 5/8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
	Aussehen: pulvrig, körnig
	Aggregatzustand: Fest
	Farbe: naturweiß
	Geruch: Geruchlos
	Geruchsschwelle: Keine Angabe.
	pH-Wert (20 °C): 11,5 – 13,5 bei (in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung)
	Schmelz(Gefrier)punkt/-bereich: Nicht zutreffend.
	Siedepunkt/Siedebereich: Nicht zutreffend.
	Flammpunkt: Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
	Verdampfungs-geschwindigkeit: Nicht zutreffend.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
	Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.
	Dampfdruck: Nicht zutreffend.
	Dampfdichte: Nicht zutreffend.
	Relative Dichte: Nicht zutreffend.
	Schüttdichte: 1200-1400 kg/m ³ (20 °C)
	Wasserlöslichkeit (20 °C) Gering
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser Nicht zutreffend.
	Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
	Zersetzungstemperatur Keine Angabe.
	Viskosität bzw. Auslaufzeit Nicht zutreffend.
	Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
	Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.
	VOC-Gehalt ^(*) 0,0 g/kg
9.2	Sonstige Angaben
	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 6/8

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Härtet mit Wasser aus.

10.2. Chemische Stabilität

Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit (das Gemisch erhärtet mit Feuchtigkeit).

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgefährdenden Bestandteile eingestuft.
	Akute Toxizität Keine toxischen Eigenschaften.
	Reizung Haut und Schleimhaut reizende Wirkung.
	Ätzwirkung Nicht bekannt.
	Sensibilisierung Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung Nicht bekannt.
	Karzinogenität Keine Angaben.
	Mutagenität Keine Angaben.
	Reproduktionstoxizität Keine Angaben.
11.1.1	Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
	Einatmen: Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
	Verschlucken: Große Mengen können Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen.
	Hautkontakt: Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit, starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	Augenkontakt: Reizende Wirkung bei Augenkontakt, mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung enthält Portlandzement und Calciumhydroxid. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff).

Sicherheitsdatenblatt
CaSi-Systems Aktiengesellschaft
gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss**

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 7/8

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes:

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ausgehärtetes Produkt: Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen

13.1.2 Abfallschlüssel nach EAK/AVV:

17 01 01 Betonabbruch

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

14.	Angaben zum Transport	
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.	
14.1	UN-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt
CaSi-Systems Aktiengesellschaft
gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **CaSi-Systems Wohnklimaplattenkleber 3in1 weiss**

Datum: 19.06.2013

überarbeitet am: 19.06.2013

Seite: 8/8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten.
	ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
	12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
	Wassergefährdungsklasse:	WKG 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung
	Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Nicht zutreffend.
	Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900
	Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
	GISCODE ^(*) :	ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm
	Lagerklasse nach TRGS 510	Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klartext der H-Sätze und Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Weitere Informationen und Beratung finden Sie in: